

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-C-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Ingrid BELLANDER TODINO**  [**Ingrid.bellander-todino@ec.europa.eu**](mailto:Ingrid.bellander-todino@ec.europa.eu)  **+ 32-2-298 7539**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **⮽    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: Europarat, UNICEF** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat Grundrechtspolitik in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher ist ein engagiertes und dynamisches Team, dessen Aufgabe es ist, die wirksame Achtung, Förderung und den Schutz der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankerten Grundrechte sicherzustellen.

Das Referat ist in erster Linie für Folgendes zuständig:

- Umsetzung der Strategie zur Stärkung der Anwendung der Charta (KOM(2020) 711 final); durchgängige Berücksichtigung der Grundrechte in allen Politikbereichen der EU und Gewährleistung, dass die Charta in Legislativvorschlägen der Kommission und von den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Unionsrechts geachtet wird;

- Beziehungen zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte;

- Umsetzung der EU-Kinderrechtsstrategie (KOM(2021) 142 final), Förderung der Rechte des Kindes und Gewährleistung, dass das Wohl des Kindes bei der Entwicklung aller EU-Politikbereiche berücksichtigt wird;

- Förderung des Kampfes gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und alle Formen von Intoleranz, einschließlich der Bekämpfung von Antisemitismus und der Bekämpfung des Hasses gegen Muslime;

- Bekämpfung illegaler Hetze im Internet, einschließlich der Umsetzung eines Verhaltenskodex mit IT-Plattformen;

- Gewährleistung der wirksamen Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern;

- Gewährleistung der Achtung der Grundrechte im digitalen Bereich und bei der Nutzung künstlicher Intelligenz;

- Leitung des Dialogs nach Art. 17 AEUV mit Kirchen, religiösen Vereinigungen und weltanschaulichen Gemeinschaften.

Wir suchen eine(n) abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n), die/der sich dem Team anschließt, das für die Umsetzung der EU-Kinderrechtsstrategie zuständig ist. Das Team koordiniert die Arbeiten zu den Rechten des Kindes in der gesamten Kommission und ist für die durchgängige Berücksichtigung und Förderung der Rechte des Kindes in den einschlägigen Politikbereichen und Rechtsvorschriften der EU sowie für die Vermittlung der EU-Politik an externe Interessenträger zuständig. Die/Der Sachverständige wird sich einem Team von drei Mitarbeitern anschließen, das sich mit den Rechten des Kindes befasst.

Zu den spezifischen Aufgaben gehören (je nach Profil der/des Sachverständigen):

- Umsetzung und Überwachung der Fortschritte bei den Maßnahmen, die in der EU-Kinderrechtsstrategie festgelegt sind, wie die EU-Netz für Kinderrechte, Überwachung der Umsetzung der EU-Strategie auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene, Unterstützung der Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme; Stärkung einer kindgerechten Justiz.

- Analyse von Gesetzgebungsinitiativen der Kommission, die sich auf die Rechte des Kindes auswirken können, Stellungnahmen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union in Rechtssachen, die die Grundrechte von Kindern betreffen, und sonstiger Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes.

- Organisation von Veranstaltungen und Treffen mit Interessenträgern, insbesondere des jährlichen Forums für die Rechte des Kindes.

- Beitrag von Fachwissen bei der Auswahl von Projekten im Rahmen von Finanzprogrammen der GD JUST im Zusammenhang mit den Rechten und dem Schutz von Kindern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: EU-Recht oder Grundrechte, Europäische Studien, Politikwissenschaft, internationale Beziehungen, Sozialwissenschaften und -politik.

Berufserfahrung

Frühere Erfahrungen in Bereichen, die mit der EU oder internationalen Beziehungen in Zusammenhang stehen, mit besonderem Schwerpunkt auf den Rechten des Kindes, den Menschen-/Grundrechten oder der Gleichstellung wären von Vorteil. Besondere Erfahrung in der Behandlung politisch sensibler Dossiers, des Gesetzgebungsprozesses und der Verhandlungen der EU und der damit verbundenen EU-Politiken wäre von Vorteil, ebenso wie Erfahrungen mit der Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen oder dem grenzübergreifenden Projektmanagement.

Weitere Aspekte, die berücksichtigt werden, sind die Fähigkeit der/des Bewerber(in)(s), eine Position in anderen Abteilungen oder Institutionen überzeugend vorzustellen und zu verhandeln, die Fähigkeit, bestimmte rechtliche Fragen mit politischen Leitlinien zu verknüpfen, gute interdisziplinäre analytische Fähigkeiten, Multitasking- und Teamfähigkeiten, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)